

INFORMATION
vom 05. August 2025

Handbehelf "Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren" sowie Gebührenhinweise/Rechtsmittelbelehrungen

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Rundmail vom 17. Juni 2025 haben wir die 44. Auflage des Handbegriffs "Verwaltungsabgaben und Bundesgebühren" übermittelt. Dabei wurde leider übersehen, dass mit 1. Juli 2025 nicht nur eine Änderung bei den Bundesgebühren eintrat, sondern auch die Gebühren in den verwaltungsgerichtlichen Verfahren erhöht wurden. Dies wurde nunmehr in die 45. Auflage des Handbegriffes eingearbeitet, den Du in der Anlage findest. Wir ersuchen, jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Handbehelf arbeiten, entsprechend zu informieren.

Bei den Bescheidvorlagen, die sich auf der Homepage finden, kann eine Überarbeitung aus Kapazitätsgründen erst sukzessive in den nächsten Wochen erfolgen. Soweit Deine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Bescheidvorlagen auf unserer Homepage nutzen, wäre daher darauf zu achten, dass die jeweiligen Gebührenhinweise bei den Rechtsmittelbelehrungen entsprechend zu adaptieren sind. Schon bearbeitete Rechtsmittelbelehrungen (AVG) mit den korrigierten Gebührenhinweisen finden sich in der Anlage.

Anlagen:

[Handbehelf 45. Auflage / Rechtsmittelbelehrungen AVG - Textvorschläge](#)

Mit herzlichen Grüßen!


Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident


Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer